

Pressemitteilung Nr. 05 der Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“

Bad Nenndorf, 09. Mai 2012

Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“

www.badnenndorf-blockieren.mobi
initiativebadnenndorf@riseup.net

Blockaden nicht kriminalisieren! Von uns geht keine Eskalation aus.

Zur aktuellen Debatte im NDR

(vergl.: <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/hannover/badnenndorf243.html> und <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/hannover/nenndorf115.html>) über die von ihr angekündigten massenhaften Menschenblockaden in Bad Nenndorf am 04. August, erklärt die Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“:

„Wir sehen keinen Widerspruch zwischen den Aktionen von „Bad Nenndorf ist bunt“ und den von uns angekündigten massenhaften Menschenblockaden des Naziaufmarsches. Zum wiederholten Male betonen wir, dass von uns keine Eskalation ausgehen wird. Von einer Zwangsläufigkeit der Eskalation durch Blockaden kann dementsprechend keine Rede sein. Auch die lokalen, räumlich kleinstädtischen Gegebenheiten in Bad Nenndorf können, mit dem richtigen Blockadekonzept, durchaus noch zu unserem Vorteil werden. Wir laden gerade auch die NenndorferInnen ein, sich unseren Aktionen anzuschließen und den Naziaufmarsch in ihrem Ort mit uns zusammen zu verhindern.

Die Darstellung, dass es gerade die NenndorferInnen seien, die unter dem Nazi-Aufmarsch leiden, finden wir verkürzt. In Bad Nenndorf findet ein bundesweites Neonazi-Event statt, zu dem im großem Stile mobilisiert wird. Neonazis zu begegnen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und jeder Aufmarsch ist eine Provokation aller Menschen, die in einer emanzipierten, demokratischen Gesellschaft leben wollen. Wir streben auch eine Vernetzung mit den anderen von solchen Naziaufmärschen betroffenen Regionen (bspw. Dortmund) an, um eben dieser bundesweiten Verantwortung und Dimension Rechnung tragen zu können.

Erstaunt sind wir über die Äußerungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), die in Blockaden eine Nötigung sieht: hat doch das OLG Celle in einer Entscheidung zu einer anderen Blockadeaktion in Bad Nenndorf explizit festgestellt, dass die Blockade eben nicht den Tatbestand der Nötigung erfüllt (AZ 22 W 2/11). Dazu müsste sie juristisch „verwerflich“ sein. Als politische Aktion, die sich in unmittelbarem Zusammenhang gegen die Neonazis richtet, steht die Blockade aber unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit und ist damit nicht verwerflich und so auch keine Nötigung. Moralisch halten wir Blockaden von Neonazis im Gegenteil in dieser Gesellschaft, 67 Jahre nach der Befreiung vom deutschen Faschismus, für absolut geboten und der historischen Verantwortung verpflichtet.

Die Äußerungen der DPolG laufen Gefahr, in der Öffentlichkeit ein falsches Bild von Blockaden zu vermitteln und diese damit in der öffentlichen Wahrnehmung zu kriminalisieren. Das weisen wir zurück, denn Neonazis in diesem Land zu blockieren ist weder „verwerflich“ noch „kriminell“, sondern historisch verantwortlich und politisch genau richtig!“